

# Keine Korinthen

Zur Kritik deutschsprachiger Medienberichterstattung über die [dritte Tren de Aragua-Entscheidung des US-Supreme Court](#)

Das Präzisions-Problem in Stichwörtern	Unzutreffend oder zumindest ungenau	Wie es wirklich ist	Warum ist der Unterschied (politisch) wichtig?
<p>Unklare Verwendung des Wortes „regulär“: Ist „rechtsstaatlich“ gemeint (siehe Tabellen-Zeile 2)? Ist <i>due process of law</i> gemeint? Oder was ist sonst gemeint?</p>	<p>„Das Gesetz [der <i>Alien Enemies Act</i>] erlaubt dem Präsidenten, in Kriegszeiten oder bei einer Invasion Staatsangehörige sogenannter feindlicher Nationen <b>ohne reguläres Verfahren</b> festzunehmen oder abzuschieben.“ (<a href="#">SZ, Spiegel</a> [„hen/dpa“], <a href="#">Zeit</a>)</p>	<p>Der <i>Alien Enemies Act</i> erlaubt dem Präsidenten, in Kriegszeiten oder bei einer Invasion oder im Falle eines sog. räuberischen Eindringens Angehörige der konfliktgegnerischen Staaten <b>unabhängig von den Voraussetzung des ‚normalen‘ US-AusländerInnenrechts</b> festzunehmen oder abzuschieben.</p> <p>Zu behaupten, das Gesetz widerspräche der Garantie eines <i>due process of law</i> in der US-Verfassung<sup>1</sup> mag auch begründbar sein, wäre aber eine Minderheitsposition – die als solche offengelegt werden sollte – und gesonderter Begründung bedürfte.</p> <p>Dagegen entspricht die Regierungspraxis (<i>im Unterschied zum Gesetz</i>) nach zutreffender und weithin (bis hin zu von Trump nominierten RichterInnen<sup>2</sup>) geteilter Ansicht tatsächlich <i>nicht der due process clause</i>.</p>	<p>Weil es argumentativ und hinsichtlich der politischen Bündnismöglichkeiten einen Unterschied macht,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob einer Regierung eine gesetzwidrig Praxis vorgeworfen werden kann oder</li> <li>• ob ein geltendes Gesetz politisch (oder – juristisch – als verfassungswidrig) kritisiert werden muß.</li> </ul>
<p>Kontext-indifferente Verwendung des Wortes „rechtsstaatlich“</p>	<p>„Die US-Regierung argumentiert, diese Einstufung [von <i>Tren de Aragua</i> als Terrororganisation] erlaube die Abschiebung</p>	<p><b>1. a)</b> Der deutsche Rechtsstaat ist nicht dasselbe wie die angelsächsische <i>rule of law</i> und der <i>due process of law</i>.<sup>3</sup></p>	<p>Weil sich, Trumps Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• viel besser zum substantialistisch (<i>Inhalt ist wichtiger als Form</i>)-etatischen („mit</li> </ul>

1 „No person shall be held to answer for a capital, or otherwise infamous crime, unless on a presentment or indictment of a Grand Jury, except in cases arising in the land or naval forces, or in the Militia, when in actual service in time of War or public danger; nor shall any person be subject for the same offence to be twice put in jeopardy of life or limb; nor shall be compelled in any criminal case to be a witness against himself, nor be **deprived of life, liberty, or property, without due process of law**; nor shall private property be taken for public use, without just compensation.“ (<https://www.govinfo.gov/content/pkg/CDOC-110hdoc50/pdf/CDOC-110hdoc50.pdf>, S. 13 [gedruckte Seitenzählung] bzw. 19 [digitale Seitenzählung]; Hv. hinzugefügt)

„Niemand darf wegen eines Kapitalverbrechens oder eines sonstigen schimpflichen Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn auf Grund eines Antrages oder einer Anklage durch ein Großes Geschworenengericht [...]. **Niemand darf** in einem Strafverfahren zur Aussage gegen sich selbst gezwungen noch des Lebens, **der Freiheit** oder des Eigentums **ohne** vorheriges ordentliches Gerichtsverfahren nach Recht und Gesetz [*ich würde eher wie folgt übersetzen: **gesetzes-konformes** <due ... of law> Verfahren] beraubt werden.“ (<https://usa.usembassy.de/etexts/gov/gov-constitutiond.pdf>, S. 9; Hv. hinzugefügt)*

2 *Supreme Court*-Richter [Kavanaugh](#) in seinem Votum zur Entscheidung von Freitag: „I understand and agree with the Court’s decision to grant a temporary injunction. The injunction simply ensures that the Judiciary can decide whether these Venezuelan detainees may be lawfully removed under the Alien Enemies Act before they are in fact removed.“ ([https://www.supremecourt.gov/opinions/24pdf/24a1007\\_g2bh.pdf](https://www.supremecourt.gov/opinions/24pdf/24a1007_g2bh.pdf), S. 9 der Datei) Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die beiden anderen von Trump nominierten *Supreme Court*-RichterInnen ([Barrett](#) und [Gorsuch](#)) für die Entscheidung gestimmt haben, da Barrett eh ab und ab mit den drei von den demokratischen Präsidenten nominierten Richterinnen stimmt und – zumal für von Trump nominierte RichterInnen – kein Motiv erkennbar ist, warum sie im Geheimen gegen die Entscheidung und damit für die Regierung gestimmt haben sollten.

Richterin [Haines](#) (*District Court* für den *Western District of Pennsylvania*): „this court holds that the notice Respondents [= Regierung] currently intend to provide [...] is constitutionally deficient“ ([https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.pawd.318716/gov.uscourts.pawd.318716.72.0\\_4.pdf](https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.pawd.318716/gov.uscourts.pawd.318716.72.0_4.pdf), S. 35).

Vgl. auch noch Richter [Rodriguez](#) (*District Court* Südtexas): „Petitioners contend that the Respondents’ intended application of the AEA fails to satisfy the requirements of the statute itself and to provide adequate due process to the individuals designated as alien enemies. [...] Respondents emphasize that as to the Named Petitioners, any challenge to the adequacy of the notice is moot, as Named Petitioners have challenged their designation as alien enemies. [...] As to the Named Petitioners, the Court agrees. [...]. **The same cannot be said for class members**, which include individuals who currently or in the future are detained or reside in the Southern District of Texas and who Respondents designate as alien enemies under the Proclamation. The notice procedures may adversely affect them, to the extent that inadequacies in the notice procedures may prevent them from initiating a habeas action before their removal.“ ([https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.txsd.2000771/gov.uscourts.txsd.2000771.58.0\\_1.pdf](https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.txsd.2000771/gov.uscourts.txsd.2000771.58.0_1.pdf), S. 21 f.)

<p>Verwischung des Unterschiedes zwischen Gesetz (<i>Alien Enemies Act</i>) und Regierungspraxis</p>	<p>ohne rechtsstaatliches Verfahren gemäß dem sogenannten <b>Alien Enemies Act</b> aus dem Jahr 1798.“ (<a href="#">Deutschlandfunk</a>)</p>	<p><b>b)</b> Die Trump-Regierung stellt <i>keine</i> Behauptungen darüber auf, wie sich der <i>Alien Enemies Act</i> zum deutschen Konzept des Rechtsstaat verhält.</p> <p><b>2.</b> Sehr wohl behauptet die Trump-Regierung aber: Ihr aktuelles Vorgehen genüge den Anforderungen der <i>due process clause</i> der US-Verfassung.<sup>4</sup></p> <p><b>3.</b> Dies sehen aber die US-Gerichte, die bisher dazu entschieden haben (wie gesagt: bis hin zu von Trump nominierten RichterInnen) anders, womit wir wieder bei dem <b>Unterschied zwischen Gesetz und Regierungspraxis</b> sind, <i>der sowohl vom Deutschlandfunk als auch von der (mutmaßlichen) dpa-Meldung in verschiedenen Medien verwischt wird.</i></p>	<p><i>der ganzen Härte des Rechtsstaats“)</i> deutschen Konzept des Rechtsstaats<sup>5</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>als zum prozeduralen und individualistischen, angelsächsischen Konzept der <i>rule of law</i> und des <i>due process of law</i> paßt.<sup>6</sup></li> </ul> <p>Und erneut deshalb, weil es einen Unterschied bedeutet, ob eine Regierungspraxis oder ein Gesetz kritisiert werden kann bzw. muß.</p>
<p>Unklare Verwendung des Wortes „formell“: Ist mit „formeller Kriegszustand“ „erklärter Krieg“ gemeint? Falls ja, dann wäre der in Spalte 2 zitierte Satz eindeutig unzutreffend. (Denn „erklärter Krieg“ ist nur <b>einer von drei möglichen</b> Anwendungsfällen des <i>Alien Enemies Act</i>.)</p>	<p>„Es ist rechtlich umstritten, ob die Regelung auch außerhalb eines formellen Kriegszustands und gegen nicht-staatliche Akteure wie kriminelle Organisationen angewendet werden darf.“ (<a href="#">SZ</a>, <a href="#">Spiegel</a> [„hen/dpa“], <a href="#">Zeit</a>)</p>	<p><b>1.</b> Der <i>Alien Enemies Act</i> darf vielmehr – nach seinem eindeutigen Wortlaut – im Falle eines „<i>declared war between the United States and any foreign nation or government, or any invasion or predatory incursion</i>“ (<a href="#">50 USC 21</a>; Hv. hinzugefügt) angewandt werden.</p> <p><b>2.</b> Es ist nicht „umstritten, ob die Regelung auch außerhalb eines formellen Kriegszustands“ angewandt werden darf,</p>	<p>Weil es Rechtsillusionen erzeugt, wenn die Trump-Proklamation als umfassender eindeutig gesetzwidrig dargestellt wird, als sie tatsächlich eindeutig gesetzwidrig ist. Weil ganz klar (und auch unstrittig) ist, daß kein erklärter Krieg zwischen <i>Tren de Aragua</i> und den USA stattfindet, aber weniger eindeutig ist, was der Ausdruck „<i>predatory incursion</i>“<sup>ii</sup> bedeutet.</p>

3 „Rechtsstaat ist eine dem deutschen Sprachraum eigene, in anderen Rechtssprachen so nicht auffindbare Wortverbindung (die angelsächsische ‚rule of law‘ ist kein inhaltlicher Parallelbegriff), die im frühen 19. Jh. aufkommt.“ (Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Rechtsstaat*, in: *HWbPhil.* Bd. 8, 1992, Sp. 332 - 342 [332])

„Es [Das Wort ‚Rechtsstaat‘] ist eine spezifisch deutsche Sprachschöpfung, denn sowohl der Begriff wie auch das Wort Rechtsstaat sind dem anglo-amerikanischen Kulturkreis völlig unbekannt.“ (Franz L. Neumann, *Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Sozialismus*, in: Mehdi Tohidipur [Hg.], *Der bürgerliche Rechtsstaat*. 1. Bd., 1978, 118 - 126 [119]; Nachdruck aus: Zeitschrift für Sozialismus Nr. 8/1934 [dort unter dem Pseudonym Leopold Franz veröffentlicht])

4 „due process is flexible and calls for such procedural protections as the particular situation demands.“ *Mathews v. Eldridge*, 424 U.S. 319, 321 (1976) (brackets and citation omitted). And here, as discussed below, see p. 10, infra, the difficulties of detaining TdA members bolster the grounds for a much shorter notice period.“ ([https://www.supremecourt.gov/DocketPDF/24/24A1007/358650/20250512175756685\\_24A1007%20supplement%20brief.pdf](https://www.supremecourt.gov/DocketPDF/24/24A1007/358650/20250512175756685_24A1007%20supplement%20brief.pdf), S. 11)

5 „Wenn ein ‚unpolitischer‘ Straftäter, und sei er ein gemeiner Raubmörder, bloß das Strafgesetz verletzt aber nur der politische Zwecke verfolgende terroristische Straftäter, und sei er bloß ein Sachbeschädiger, vor allem einen ‚Anschlag auf den Rechtsstaat‘ verübt, dann kann die dem terroristischen Aktes erblickte besondere Provokation ihren Grund nicht in der Illegalität des Aktes haben haben. Gegenstand des ‚Anschlags auf den Rechtsstaat‘ kann also nicht das Recht sein, das durch jeden von wem auch immer begangenen Verstoß gegen die Gesetze verletzt wird. Angegriffen ist vielmehr der ‚Staat‘, wie er in der Wortverbindung ‚Rechtsstaat‘ als Ideologem enthalten ist.“ (Helmut Ridder, *Verfassungsrecht oder Staatsrecht? Die Realverfassung(en) des deutschen Nationalstaats auf dem Prüfstand der Demokratie*, in: *Bl. f. dt. & internat. Politik* 6/1988, 660 - 683 [670]).

Vgl. auch:

- Ingeborg Maus, *Bl. f. dt. & internat. Politik* 7/2004, 835 - 850 (836): „Helmut Ridder hat eindrucksvoll dargetan, dass Materialisierungen des Rechtsstaats, vor allem seit dem Ende der Weimarer Republik, diesen in ein Entsprechungsverhältnis zum ‚Staatsrecht‘ bringen, das eine Identifikation von Recht und Staat auf dem Niveau des Staates und der von ihm vertretenen Interessen impliziert.“ (Anm.: Recht ist zwar – abgesehen vom vertraglich zwischen Privaten geschaffenen Recht – in der Regel ein *Produkt* staatlicher Politik [wenn die Parlamente zum Staat und nicht zur Gesellschaft gezählt werden]. Aber unter anderem wegen der Dauer von Gesetzgebungsprozessen und wegen des Unterschieds zwischen legislativen und exekutiven Staatsapparaten entspricht das geltende Recht nicht immer dem aktuellen Exekutivinteresse. Das Konzept des ‚materiellen‘ (präziser: substantialistischen), etatistischen Rechtsstaats ebnet diesen Unterschied – je nach Konjunktur: tendenziell (z.B. BVerfGE 41, 246 - 250 [250: „Gebot des Rechtsstaatsprinzips, das die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege verlangt“]; 47, 239 - 253 [250: „Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Gestalt der Forderung nach einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege“]) bis vollständig (Carl Schmitt: *„Der Führer schützt das Recht“* – und steht dabei über den Gesetzen) – zugunsten des Exekutivinteresses ein.
- und
- Richard Bäuml, *Rechtsstaat, in: Ev. Staatslexikon, 1987<sup>3</sup>, Sp. 2806 - 2818* (2818): „ist dieser Begriffswandel [lies: Sprachgebrauch] vielleicht doch nur konsequent?“

6 Vgl. dazu: <https://www.untergrund-blättele.ch/politik/theorie/genus-proximum-et-differentia-specifica-faschismus-rule-of-law-und-rechtsstaat-teil-i-008909.html> (*Die USA unter Trump und Musk (Teil 1)*). Genus proximum et differentia specifica – Faschismus, rule of law und Rechtsstaat).

<p>Unterschlagung, daß die Abschiebung von Kilmar Abrego Garcia zwar rechtswidrig war, aber gar nicht unter Berufung auf den <i>Alien Enemies Act</i> erfolgte</p>	<p>„Für besondere Aufmerksamkeit sorgte der Fall eines Familienvaters aus dem Bundesstaat Maryland mit salvadorianischer Staatsbürgerschaft, der vor der Abschiebung in sein Heimatland aufgrund von Verfolgung eigentlich geschützt war.“ (<a href="#">SZ</a> und <a href="#">Spiegel</a> [„hen/dpa“])</p>	<p>sondern ob gegenwärtig eine „<i>invasion or predatory incursion</i>“ stattfindet.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der „Familienvater“ heißt Kilmar Abrego Garcia, und er ist nur nicht salvadorianischer Staatsbürger, sondern ihm wird auch <b>keine</b> <i>Tren de Aragua</i>-Mitgliedschaft, <b>sondern</b> eine Mitgliedschaft in der salvadorianischen <i>gang</i> MS-13 vorgeworfen.</li> <li>2. Er wurde zwar – wie die vermeintlichen <i>Tren de Aragua</i>-Mitglieder – am 15. März nach El Salvador abgeschoben, aber gemäß dem vorstehenden <b>nicht</b> unter Berufung auf den <i>Alien Enemies Act</i>, sondern unter Berufung auf ‚normales‘ US-Ausländerrecht.</li> <li>3. Abgesehen vom Vorstehenden ist in der Tat zutreffend ist, daß er nicht nach El Salvador hätte abgeschoben werden dürfen, da dies (schon vor längerer Zeit) ein Gericht untersagt hatte, <i>ohne</i> daß die Regierung diese Entscheidung angefochten hätte.</li> </ol>	<p>Weil der Fall Abrego Garcia zwar als Beispiel dafür geeignet ist, daß die Trump-Regierung fünf gerade sein läßt, aber nicht für Kritik an Trumps <i>Tren de Aragua</i>-Proklamation und dem <i>Alien Enemies Act</i> taugt.</p>
<p>Unklare Verwendung des Wortes „Dekret“. Verwechslung einer „<i>Public Notice</i>“ von Außenminister Rubio mit der <i>Tren de Aragua</i>-Proklamation von Präsident Trump.</p>	<p>„Im <b>Zentrum des Verfahrens</b> steht ein von Trump erlassenes <b>Dekret</b>, mit dem die kriminelle Organisation <i>Tren de Aragua</i> <b>zur ausländischen Terrorgruppe erklärt</b> wurde.“ (<a href="#">SZ</a> und <a href="#">Spiegel</a> [„hen/dpa“])  <b>„Auslöser des Rechtsstreits</b> war ein <b>Dekret</b>, mit dem Trump die kriminelle Organisation <i>Tren de Aragua</i> <b>zur ausländischen Terrorgruppe erklärt</b> hatte.“ (<a href="#">Zeit</a>)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Zentrum des Verfahrens, zu dem am Freitag eine Entscheidung des <i>US-Supreme Court</i> erging, stand vielmehr eine <b>Proklamation</b> mit der der <i>Alien Enemies Act</i> gegen <i>Tren de Aragua</i> <b>aktiviert</b> wurde / werden sollte (und <b>nicht</b> die <b>Einstufung</b> von TdA als <b>Terrororganisation</b>).</li> <li>2. Die Einstufung als <u>ausländische terroristische Organisation erfolgte durch Außenminister Rubio</u> in Form einer „<i>Public Notice</i>“ (und zwar bereits im Februar). Von Trump stammt vielmehr die Behauptung in Form einer <u>Proklamation</u> (vom 14. März – nicht eines „Dekrets“), <i>Tren de Aragua</i> nehme eine Invasion oder ein räuberische Eindringen in die USA vor, und es lägen Umstände vor, die erlaubten, den <i>Alien Enemies Act</i> auf <i>Tren de Aragua</i> anzuwenden, obwohl der <i>Act</i> von einer „Regierung“ oder „Nation“ als Subjekt der Invasion oder des Eindringens spricht.</li> </ol>	<p>Weil sowohl die (Tatbestand)Voraussetzungen als auch die (Rechts)Folgen einer Einstufung als ausländische terroristische Organisation andere sind als die Behauptung eine bestimmte <u>Entität</u> sei eine „Regierung“ oder „Nation“ und unternehme eine Invasion oder ein räuberisches Eindringen in die USA.  Weil die Trump-Proklamation (aus dem März) der „<i>Public Notice</i>“ von Rubio (aus dem Februar) tatsächlich <b>etwas hinzugefügt</b>: Es ist kein Zufall, sondern dem Minimum an juristischer Legitimation, auf das auch die Trump-Regierung (bislang) nicht verzichtet, zu verdanken, daß die Abschiebungen, die am 15. März vorgenommen wurden, nicht schon gleich nach der Rubio-notice im Februar vorgenommen wurden.</p>

i Vgl.

- zu engl. *predatory*, *prey* und *get*, *forget* sowie *guess*:
  - <https://www.etymonline.com/word/predatory> und <https://www.etymonline.com/word/prey> sowie
  - <https://www.etymonline.com/word/get>, <https://www.etymonline.com/word/forget> und <https://www.etymonline.com/word/guess>sowie
- zu lat.
  - *praedātōrius*: <http://www.zeno.org/nid/20002578921>,
  - *praedātor*: <http://www.zeno.org/nid/20002578913>,
  - *praedor*: <http://www.zeno.org/nid/2000257943X>,
  - *praeda*: <http://www.zeno.org/nid/20002578859>,
  - *prehendere* (1. Pers. Sing. Präs.: *prehendo*): <http://www.zeno.org/nid/20002586118> und <https://archive.org/details/de-vaan-michiel-etymological-dictionary-of-latin/page/486/mode/1up>sowie
- zu griech. *χανδάνειν* [*chandánein*] (1. Pers. Sing. Präs.: *χανδάνω*): <https://www.perseus.tufts.edu/hopper/morph?l=xanda%2Fnein&la=greek#lexicon> und [https://archive.org/details/etymological-dictionary-of-greek\\_202306/page/n831/mode/1up](https://archive.org/details/etymological-dictionary-of-greek_202306/page/n831/mode/1up)
- dt. *vergessen*: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/vergessen>
- zu dem gemeinsamen Etymon:
  - <https://archive.org/details/lexikon-der-indogermanischen-verbena/page/194/mode/1up> und
  - <https://archive.org/details/EncyclopediaOfIndoEuropeanCulture/page/n592/mode/1up>.

(Die waagerechten Striche über den lateinischen Vokalen zeigen lange Aussprache an.)

ii Vgl.

- zu dt. *Inkursion* und *Exkursion* sowie *Konkurs* und *Karre*: <https://www.dwds.de/wb/Inkursion> und <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Exkursion> sowie <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Konkurs> und
- zu engl. *incursion* und *car*:
  - <https://www.etymonline.com/word/incursion> und <https://www.etymonline.com/word/incur> sowie
  - <https://www.etymonline.com/word/car>und
- zu lat. *incursio* und *incurrere* (1. Pers. Sing. Präs.: *incurro*): <http://www.zeno.org/nid/20002437236> und <http://www.zeno.org/nid/20002437198> sowie
- lat. *currere*: (1. Pers. Sing. Präs.: *curro*):
  - <http://www.zeno.org/nid/20002320797>,
  - <https://archive.org/details/de-vaan-michiel-etymological-dictionary-of-latin/page/156/mode/1up> (vgl. [https://archive.org/details/etymological-dictionary-of-greek\\_202306/page/n244/mode/1up](https://archive.org/details/etymological-dictionary-of-greek_202306/page/n244/mode/1up)),
  - <https://archive.org/details/lexikon-der-indogermanischen-verbena/page/355/mode/1up> und
  - <https://archive.org/details/EncyclopediaOfIndoEuropeanCulture/page/n519/mode/1up>.